JugendKunstSchule Zwickau
Sitz und Geschäftsstelle: Galerie am Domhof, 08056 Zwickau, Domhof 2
Telefon: 0375 28316703
E-Mail: jugendkunstschule@kunstverein-zwickau.de

Allgemeine Belehrung der JugendKunstSchule Zwickau

1. Vorsicht und Rücksicht sind oberstes Gebot. Kein Verhalten darf die Gesundheit eines Teilnehmers gefährden.
2. Die Anweisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der JKS Zwickau sind durch alle Schüler/Schülerinnen zu beachten und sofort umzusetzen.
3. Zutritt zu allen Räumen der JKS Zwickau ist Schülern/Schülerinnen nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin der JKS Zwickau erlaubt.
4. Verboten sind: Springen, Rennen, Toben und körperliche Auseinandersetzungen.
5. Fenster bleiben geschlossen, bis ein/eine Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der JKS Zwickau das Öffnen erlaubt.
6. Technische Geräte, Werkzeuge/Arbeitsmittel, und Materialien (z.B. Farben, Klebstoffe, Papier, usw.) dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin der JKS Zwickau verwendet werden. Unterweisungen werden befolgt. Betriebsanweisungen sind zu beachten.
 Gefahrensymbole auf Gefäßen, Materialien, Werkzeugen und Geräten sind zu beachten.
7. Materialien dürfen keine Lösungsmittel enthalten.
 Spezielle Geräte, Werkzeuge/Arbeitsmittel, und Materialien dürfen nur nach Absprache mit einem/einer Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der JKS Zwickau eingesetzt werden.
8. Alle Geräte, Werkzeuge/Arbeitsmittel, und Materialien sind ausschließlich für den regelgerechten Gebrauch vorgesehen. Die jeweils geltenden Anweisungen und Belehrungen werden durch die Schüler/Schülerinnen beachtet und umgesetzt. Bei Schäden durch einen unsachgemäßen Gebrauch müssen die Sorgeberechtigten für Ersatz sorgen.
9. Sollten es die Arbeiten erfordern, dann benutzen alle Schüler/Schülerinnen die zur Verfügung gestellte oder die mitzubringende Schutzausrüstung.
10. Mit beschädigten Werkzeugen und Geräten wird nicht gearbeitet.
 Beschädigungen an technischen Geräten, Werkzeug/Arbeitsmittel und Inventar werden einem/einer Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der JKS Zwickau sofort gemeldet.
11. Mit allen Materialien wird sorgsam umgegangen und sie werden sparsam verwendet.
12. Materialien werden entsprechend der Anweisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der JKS Zwickau entsorgt. Müll wird ausschließlich in den vorhandenen Müllbehältern entsorgt. Eine Mülltrennung wird eingehalten.
13. Nach der praktischen Arbeit werden die Hände sorgfältig mit Wasser und Seife gereinigt. Es bleiben keine Reste von Farben, Klebstoffen oder anderen Materialien auf der Haut zurück.
14. Geräte, Werkzeuge/Arbeitsmittel, und Materialien werden nicht in den Mund genommen. Es wird darauf geachtet, dass keine Materialien in die Augen oder den Mund geraten.
15. Verletzungen werden einem/einer Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der JKS Zwickau sofort gemeldet.
16. Die Arbeitsplätze sind von allen Schülern/Schülerinnen aufzuräumen.
17. Alle Fluchtwege müssen frei bleiben.
 Bei Feuer wird der **Notruf 112** ausgelöst. Alle Schüler/Schülerinnen verlassen mit einem/einer Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der JKS Zwickau sofort das Gebäude über einen Fluchtweg.
18. Alle Schüler/Schülerinnen kennen die:
 a. Fluchtwege
 b. Feuerlöscher
 c. Erste-Hilfe-Kästen
19. Verstöße gegen die Belehrung können zu einem Ausschluss von den Veranstaltungen der JKS Zwickau führen.

Zwickau, der 01.02.2024

W. Schinko
Vorstandsvorsitzender
des Kunstvereins Zwickau e.V.

Wir nehmen die Allgemeine Belehrung der JKS Zwickau zur Kenntnis und halten diese ein:

Datum: _____
Name Schüler/Schülerin: _____
Unterschrift Schüler/Schülerin: _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

JugendKunstSchule Zwickau
Sitz und Geschäftsstelle: Galerie am Domhof, 08056 Zwickau, Domhof 2
Telefon: 0375 28316703
E-Mail: jugendkunstschule@kunstverein-zwickau.de

Hausordnung der JugendKunstSchule Zwickau (im folgenden JKS)

1. In den Räumlichkeiten der JKS gilt für alle Personen gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit.
2. Die Mitarbeiter der JKS sind gegenüber allen Besuchern und Schülern/Schülerinnen weisungsberechtigt. Sie dürfen alle anderen Personen der Räumlichkeiten verweisen.
3. Besucher und Schüler/Schülerinnen dürfen sich nur mit Erlaubnis weisungsberechtigter Personen in den Räumlichkeiten der JKS aufhalten.
4. Mit dem Eigentum der JKS und dem Inventar der jeweiligen Gebäude ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen muss der/die Verursacher/Verursacherin oder dessen/deren Erziehungsberechtigte aufkommen.
5. In den Räumlichkeiten der JKS sind Rennen, Toben oder körperliche Auseinandersetzungen verboten.
6. In den Räumlichkeiten der JKS ist eine angemessene Kleidung zu tragen. Als unangemessen gelten auch Symbole, Zeichen, Aufdrucke oder ähnliches, wenn diese eine andere Person oder Personengruppe beleidigt, diskriminiert oder extremistische Inhalte hat.
7. Es besteht ein striktes Drogen-, Rauch- und Alkoholverbot.
8. Das Mitbringen von gefährlichen Dingen (z.B. Taschenmesser) ist verboten.
9. Fenster werden nur auf Anweisung weisungsberechtigter Personen geöffnet.
10. Technische Geräte, Werkzeug/Arbeitsmittel und Arbeitsmaterial werden nur auf Anweisung weisungsberechtigter Personen benutzt. Hierbei werden die Anweisungen und Belehrungen zum Gebrauch uneingeschränkt beachtet.
11. Alle Unfälle und Verletzungen müssen einem/einer anwesenden Mitarbeiter/Mitarbeiterin der JKS umgehend gemeldet werden.
12. Beschädigungen der Räumlichkeiten, des Inventars oder der Werkzeuge/Arbeitsmittel sind einem/einer anwesenden Mitarbeiter/Mitarbeiterin umgehend zu melden.
13. Die JKS ist nicht für die Sicherheit auf dem Hinweg zu und auf dem Rückweg von den Veranstaltungen der JKS verantwortlich.
14. Alle Schüler/Schülerinnen erscheinen pünktlich zu den Veranstaltungen der JKS.
 Für den Fall, dass der Schüler/die Schülerin verhindert ist, bitten wir um eine rechtzeitige Abmeldung.
15. Nach den Veranstaltungen werden die genutzten Räumlichkeiten der JKS von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltungen gemeinsam aufgeräumt.
16. Die Hausordnung gilt auch auf Veranstaltungen der JKS, welche außerhalb der Räumlichkeiten der JKS stattfinden.
17. Als Räumlichkeiten der JKS gelten alle Orte, an welchen Veranstaltungen der JKS stattfinden.
18. Bei Verstößen gegen die Hausordnung der JKS kann ein dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Schüler/Schülerinnen mit einem Hausverbot dürfen an allen Veranstaltungen der JKS nicht mehr teilnehmen.

Zwickau, der 01.02.2024

W. Schinko
Vorstandsvorsitzender
des Kunstvereins Zwickau e.V.